

Politische Rechte : Reform der schweizerischen Demokratie?

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André / Felber, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **19 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reform der schweizerischen

Die Geschichte hätte den französischen Philosophen Jean-François Revel, der die Demokratie noch vor knapp zehn Jahren an ihrem Ende wähnte, kaum deutlicher widerlegen können. Innerhalb weniger Jahre verschwanden die Diktaturen Südamerikas und spross die Demokratie in Mittel- und Osteuropa, ja bis in die Republiken des zusammengebrochenen Sowjetreichs. Die Demokratie ist heute lebendiger und verbreiteter denn je.

Der Sieg der Demokratie hat allerdings die Zweifel und Unsicherheiten der Schweizer in bezug auf ihre eigenen demokratischen Institutionen nicht zerstreut. In der schweizerischen Europapolitik naht die Stunde der Entscheidung. Die Schweizer Bürger müssen sich also eine Meinung bilden, denn sie haben das letzte Wort.

Ist die halbdirekte Demokratie, wie die Schweiz sie kennt, in der modernen Welt der Elektronik, der Kommunikation und der zunehmenden Abhängigkeiten zwischen den Regionen unseres Planeten überhaupt noch praktikabel? Ist sie veraltet? Reformbedürftig? Was ist zu tun? Seit der Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses wer-

den in der Schweiz solche Probleme vermehrt diskutiert. Die halbdirekte Demokratie ist in Frage gestellt, wie übrigens auch die anderen schweizerischen Besonderheiten. Angleichung ist angesagt.

Im Namen der Angleichung – hier der europäischen Integration – sinnt die Schweiz über eine Reform ihrer demokratischen Institutionen nach: Initiativ-

Pierre-André Tschanz

recht und Referendum, Volks- und Kantonshoheit in Verfassungsangelegenheiten, möglichst grosse Kantonssouveränität – die drei Säulen der halbdirekten Demokratie der Eidgenossenschaft. Die schweizerische Europapolitik zielt auf eine Beteiligung am Integrationsprozess hin, der vor einigen Jahren in Westeuropa ausgelöst wurde; die Schweiz möchte am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) teilnehmen – der alle westeuropäischen Staaten mit insgesamt 300 Millionen Konsumenten umfassen und Freizügigkeit für Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen gewährleisten soll – und strebt mit der Zeit auch einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft an, die bis dann wahrscheinlich zu einer Europäischen Union zusammengefounden haben wird. Die Europapolitik der Schweiz bedingt einen Souveränitätstransfer: In gewissen Bereichen werden der Bundesstaat und die Kantone ihre Kompetenzen teilweise an supranationale Institutionen abtreten müssen (Europäischer Gerichtshof, Organe der Europäischen Gemeinschaft). Auch die Volksrechte werden eingeschränkt.

Gegenwärtig können 100 000 Schweizer – etwas mehr als 2% der Stimmberechtigten – über eine Verfassungsänderung Neuerungen vorschlagen. Sofern sie nicht zurückgezogen werden, gelangen diese Begehren – die Volksinitiativen – zur Abstimmung. Bei einer Mehrheit von Volk und Ständen

werden sie in der Verfassung verankert. Die Volksinitiative ist also gewissermassen das Gaspedal der schweizerischen Demokratie.

Durch die Beteiligung der Schweiz an der europäischen Integration würde das Initiativrecht dort beschnitten, wo Bundes- und Kantonskompetenzen neu einem supranationalen Organ zukämen. Volksinitiativen gegen die Überfremdung zum Beispiel – in den letzten 25 Jahren wurden mehr als zehn derartige Initiativen lanciert – wären nicht mehr möglich, denn sie würden im Fall einer Annahme durch Volk und Stände dem europäischen Recht zuwiderlaufen (sowohl dem EWR- wie dem EG-Recht).

Dasselbe gilt für das Referendum – die Bremse der schweizerischen Demokratie –, das dem Volk in allen supranationalen Zuständigkeitsbereichen entzogen würde. Heute muss der Souverän

Botschaft des Bundes

Aufgrund des revidierten Gesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer werden die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland ab 1. Juli 1992 die Möglichkeit haben, sich an eidgenössischen Abstimmungen und an den Nationalratswahlen zu beteiligen.

Ich bin überzeugt, dass diese Nachricht all unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland freuen wird, die sich immer noch lebhaft für das politische Leben in der Schweiz interessieren. Eine massive Wahl- und Stimmbeteiligung Ihrerseits würde denjenigen recht geben, die sich für Ihre Interessen eingesetzt haben. Rechte sind im allgemeinen auch mit gewissen Pflichten verbunden. Wie Sie wissen, gibt es Leute, die Stimmrecht und Stimmpflicht als die zwei Seiten einer Medaille betrachten. Soweit möchte ich nicht gehen, aber ich wende mich an jede und jeden von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland. Diese Neuerung ist nicht als Einbahnstrasse gedacht. Das neugewonnene Recht bietet Ihnen, wo immer Sie sich befinden mögen, die Gelegenheit, engere Bande mit der Hei-



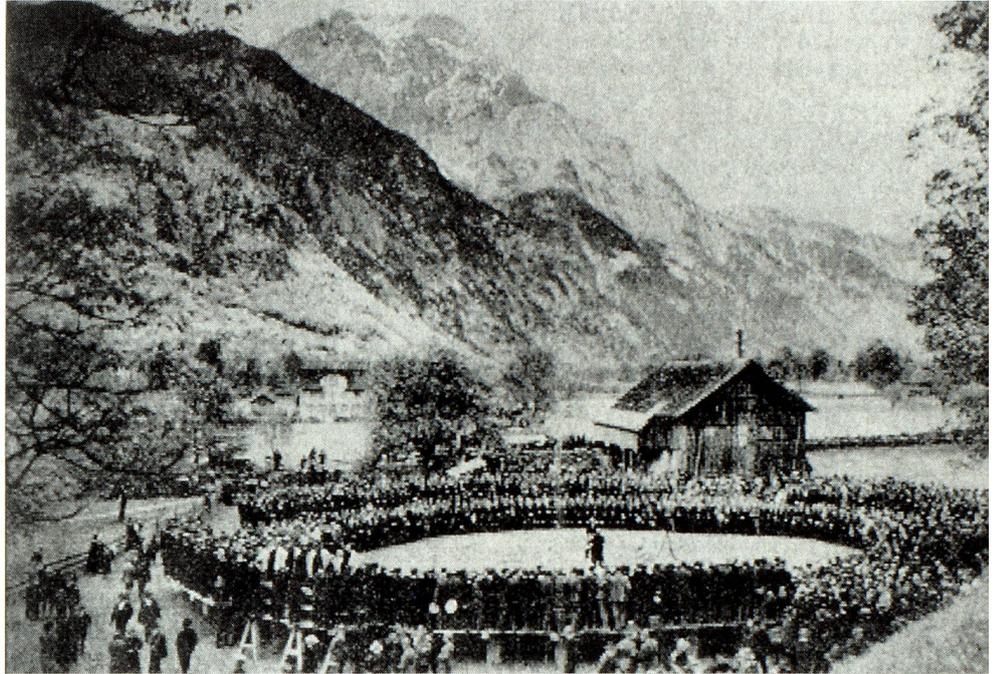
Ist die halbdirekte Demokratie heute innerhalb der zunehmenden Vernetzung und gegenseitigen Abhängigkeit der Kontinente noch praktikabel? (Foto: KeyColor)

Demokratie?

zwingend zu allen Verfassungsänderungen befragt werden. Ausserdem gibt es das sogenannte fakultative Referendum, mit dem 50 000 Schweizer Bürger oder acht Kantone eine Abstimmung über allgemeinverbindliche Bundesgesetze verlangen können.

Dieselben Einschränkungen würden auch die Überreste der direkten Demokratie erfahren, die man noch aus einigen Kleinkantonen kennt (Glarus, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Obwalden und Nidwalden): die Landsgemeinden als Versammlungen, an denen Bürgerinnen und Bürger die «res publica» erörtern und ihre politischen Rechte auf Kantonsebene wahrnehmen.

Der Föderalismus, demgemäss die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden (Gemeinde, Kanton, Bund), würde um ein Stockwerk erweitert, ein Bild, das Olivier Jacot-Guillarmot, Vizedirektor des Bundesamtes für



Einschränkungen würden durch eine Teilnahme an der europäischen Integration auch die Landsgemeinden erfahren.

Unser Bild: der (nicht mehr existierende) Ring von Uri.

(Foto: Alfredo Cioccarì)

espräsidenten



mat zu knüpfen, und es bereichert gleichzeitig das politische Leben in der Schweiz. Ob Sie davon Gebrauch machen wollen, entscheiden Sie allein. Ich kann Sie nur wärmstens dazu auffordern. Wie die Geschichte so spielt, werden Sie das politische Leben in der Schweiz zu einem Zeitpunkt tiefgehender Veränderungen in Europa und in der

Welt beeinflussen können. Die Schweiz ist keine Insel und wird als Teil der Staatengemeinschaft nur wählen können, ob sie aktiv zur Suche nach einem neuen Gleichgewicht beitragen oder bloss passiv die Folgen ertragen will.

Der Bundesrat kennt das Gebot der Stunde und ist entschlossen, eine Reform- und Öffnungspolitik zu betreiben. Öffnung hin zum gemeinschaftlichen Europa mit einer bundesrätlichen Europapolitik, die auf den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft zielt, aber auch Öffnung hin zum anderen Europa, den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie, nicht zu vergessen, zur übrigen Welt, und dies im Zeichen eines stärkeren Solidaritätsbestrebens. Diese Solidarität liegt auch in unserem Interesse, denn unsere Sicherheit hängt von der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der neuen Republiken ab, die sich eben vom Joch des Totalitarismus befreit haben. Solidarität auch mit der Dritten Welt, von der, wenn sich die Wirtschaftslage nicht deutlich bessert, Migrationsströme in die reichen Länder ausgehen könnten,

wie die Welt sie noch nie erlebt hat. Dieser Wille zur Öffnung lässt sich nur über Reformen im Innern in die Tat umsetzen. Die Anpassung der Schweiz an das gewandelte internationale Umfeld wird einigen Teilen der Bevölkerung Schwierigkeiten bereiten und daher auch nationale Solidarität erfordern. Dies kann, wenn man nicht aufpasst, zu einer Einigelung führen, um so mehr als die Budgetprobleme nicht leicht zu bewältigen sein werden und auch die Flüchtlingsfrage noch nicht gelöst ist.

Wir sollten uns durch diese Herausforderungen jedoch nicht lähmen lassen, sondern zur Änderung unserer Denk- und Verhaltensgewohnheiten ermutigt fühlen. Sie werden sich sehr bald zu Fragen äussern können, die für die Zukunft des Landes bestimmend sind. Es steht viel auf dem Spiel, und die Schweiz wird die Kurve ins 21. Jahrhundert nur kriegen, wenn der Staatsinn ihrer Bürgerinnen und Bürger dem hohen Einsatz gerecht wird. Das heisst, jeder Stimmzettel zählt.

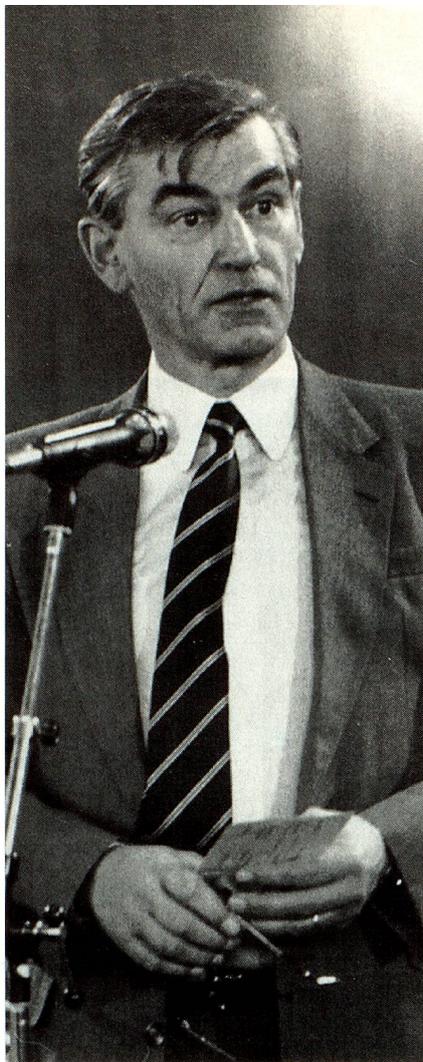
René Felber
Bundespräsident

Justiz, verwendet, der zwei Berichte über die Auswirkungen einer Beteiligung der Schweiz am europäischen Integrationsprozess für die Demokratie und den Föderalismus verfasst hat.

Nun werden aber die politischen Rechte der Schweizer Staatsangehörigen nicht nur durch die Europapolitik der Regierung beeinflusst. Wie auch immer die Schweiz sich in bezug auf Europa orientiert, sie wird der allgemeinen Globalisierung der Wirtschaft, der Internationalisierung des Austausches in allen Bereichen und den zunehmenden zwischenstaatlichen Abhängigkeiten nicht entinnen. Dabei ist zu bedenken, dass heute schon von zwei Schweizer Franken einer über den Austausch mit anderen Ländern gewonnen wird. In der Vergangenheit ist es der Schweiz immer gelungen, ihre Unabhängigkeit und ihren Reichtum, die Freiheit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, wie dies die Verfassung vorschreibt. Hat nun die Erhaltung des gemeinsamen Wohlstands der Schweizer den Vorrang gegenüber der Wahrung der demokratischen Rechte, die den Schweizern bei der Bildung der modernen Schweiz im Jahre 1848 eingeräumt wurden? Der Souverän – fast fünf Millionen Eidgenossen in der Schweiz und im Ausland – wird in den Abstimmungen über die Beteiligung der Schweiz

Die Schweizerinnen sind erst seit 1971 im Genuss der gleichen Bürgerrechte wie die Schweizer. Die Verdoppelung der Anzahl Stimmberechtigter vor etwas mehr als zwanzig Jahren hat allerdings das Hauptproblem der schweizerischen Demokratie, die mangelhafte Stimmbeteiligung, keineswegs günstig beeinflusst. Seit einem Vierteljahrhundert nimmt die Stimm- und Wahlbeteiligung stetig ab. Die Verantwortlichen und die politischen Parteien sind zwar beunruhigt, bisher wurde aber noch kein Heilmittel dagegen gefunden.

am Europäischen Wirtschaftsraum – Anfang des nächsten Jahres – und, vielleicht in einigen Jahren, über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union darauf antworten. Darum geht es beim schweizerischen Modell der halbdirekten Demokratie hauptsächlich: um die Zustimmung des Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten. ■



Portrait

Georg Stucky

Zu den aussenpolitischen Tenören der Bundesversammlung zählt er nicht eigentlich, er gehört auch nicht zu jenen Parlamentariern, die dauernd Vorstösse für dies oder jenes unternehmen, er ist kein Freund modischer Polit-Theatralik, dafür ein hartnäckiger «Schaffer», Dr. iur. und Rechtsanwalt, seit 1975 Zuger Regierungsrat, anerkannter Finanzexperte: Das ist Nationalrat Georg Stucky, der mit seiner Motion 1986 den Durchbruch erzielte zur Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts für die Auslandschweizer!

Mitnichten verloren

Mit seinem Vorstoss griff Stucky schon fast einen Ladenhüter auf: Die Einführung des Korrespondenzstimmrechts wird von Auslandschweizern und ihrer Interessenorganisation ASO schon seit Jahrzehnten gefordert. Im Sommer 1985 drohte das Anliegen einmal mehr «schubladiert» zu werden, nachdem Kantone, Parteien und Verbände in einem Vernehmlassungsverfahren geteilte Meinungen kundgetan hatten.

Darauffin wollte der Bundesrat die «Übung abblasen». Nicht so die ASO, die im August 1985 am Auslandschweizer-Kongress in Interlaken eine geharnischte Protestresolution verabschiedete. Und nicht so Nationalrat Stucky, der die Vernehmlassungsantworten durchackerte und zum Schluss gelangte, die Sache sei mitnichten verloren!

Woher nimmt ein Regierungs- und Nationalrat des Kantons Zug das Interesse für die Fünfte Schweiz? Ganz einfach: eigene Erfahrung! Vor seinem Einstieg in die schweizerische Politik war Georg Stucky während mehrerer Jahre für die Erdölindustrie in Deutschland, im Nahen Osten und in Nordafrika tätig.

Auslandschweizer ins Parlament

Das briefliche Stimmrecht ist für Nationalrat Stucky nicht Endstation, sondern Startpunkt. Denn er wünscht sich einen vermehrten Rückfluss an Erfahrungen, Einsichten und Ratschlägen aus der Fünften Schweiz und meint daher: «Es ist durchaus denkbar, dass gelegentlich ein Auslandschweizer für den Nationalrat kandidiert. Welche Partei schickt wohl das erste Mitglied ins Parlament?»

Es könnte sehr wohl die kürzlich ins Leben gerufene und von Stucky präsiidierte «FDP Schweiz International» sein. Die traditionsreiche Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz hat damit als erste Partei des Landes eine Auslandstruktur geschaffen, welche den Bürgerinnen und Bürgern jenseits der Landesgrenzen die gleichberechtigte Mitwirkung ermöglicht.

Andere Parteien dürften folgen. So erhält die Kommunikation zwischen der Fünften Schweiz und der alten Heimat eine weitere, wichtige Dimension. Das Beziehungsnetz wird enger, der Informationsfluss dichter. Zum Nutzen der Landsleute im Ausland.

RW ■

Gesucht

Schweizer Regionalzeitschrift DAS LINDENBLATT

Auslandschweizer, die gerne schreiben und ihren Landskollegen in der Schweiz gerne mitteilen möchten, was man tagtäglich in ihrem faszinierenden Land alles erlebt.

Wenn Sie interessiert sind, so schreiben oder faxen Sie uns Ihre Angaben, Adresse und ihre Telefonnummer, alles Weitere erfahren Sie anschliessend.

Adresse: Gasthof zur Linde, Christof Ramseier, Rubigenstrasse 46, CH-3123 Belp BE, Telefon: 0041 31 819 60 04, Telefax: 0041 31 819 21 38